

Motion von Martin Ott (GP, Bäretswil) und Dr. Josef Gunsch (GP, Russikon)
betreffend Neuregelung der Finanzierung der Leistungsunterdeckung im
Gesundheitswesen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass Staat und Gemeinden die Defizite der Spitäler grundsätzlich nach folgendem Modell tragen.

1.

Die staatlichen Subventionen im Gesundheitswesen werden über die Gemeinden, mittels Pauschalbeiträgen nach Steuerkraft, nach Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen oder nach feineren Parametern geleistet.

2.

Die Spitäler verrechnen ihre Leistungsunterdeckung den Einwohnergemeinden pro effektiv beanspruchtem Pfllegetag, unabhängig ob die Gemeinde im jeweiligen Zweckverband vertreten ist oder nicht.

3.

Die Spitäler sollen nach Vollkostenprinzip abrechnen. Die Kapitalfolgekosten sollen einberechnet werden.

4.

Die Gemeinden bekommen alle nötigen Kompetenzen und Freiheiten, um die Grundversorgung aus erhaltenen Pauschalzahlungen mittels den drei Säulen, Spitex, ambulanter und stationärer Medizin, föderalistisch den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen.

Martin Ott

Dr. Josef Gunsch

Begründung:

Die Kosten des Gesundheitswesens sind zu kontrollieren. Trotz straffer, zentraler Planung (oder gerade darum?), sind die Steigerungen nicht abzusehen. Der Ausbau der Spitex-dienste und Ambulatorien, sollen den Steuerzahler entlasten und nicht zu Doppelbelastungen führen. Eine gegenseitige Konkurrenz zwischen diesen Systemen ist anzustreben. Die Subventionen können so ins Gesamtsystem fliessen, ohne kostentreibend zu wirken. Die Gemeinden sollen für den Aufbau einer medizinischen Grundversorgung mit möglichst viel Flexibilität und Spielraum, angepasst an die örtlichen Bedürfnisse verantwortlich sein (Fisenthal ist nicht Zürich). Dadurch wird die zentrale Planung durch dezentrale, sich ergänzende Netze abgelöst, die als ganzes subventioniert werden. Innovative Gemeinden können für ihre Verhältnisse kostengünstige Lösungen erarbeiten. Sie brauchen dadurch mehr oder weniger Eigenmittel, da ein guter Teil ja durch die pauschalen Staatsbeiträge gedeckt wären. So würde es für die Gemeinden finanziell interessant, Gesundheitsvorsorge und Prävention im kleinen und auf wirksamste Weise zu betreiben. Die Spitäler werden einer gesunden Konkurrenz ausgesetzt, sowohl untereinander wie seitens der Ambulatorien und Spitexorganisationen. Die regionalen Versorgungsaufträge sind neu zu definieren. Ausserkantonalen Patienten und Patientinnen wird nach Vollkostenprinzip Rechnung gestellt.

Auch der unbefriedigende Zustand, dass sich die Gemeinden unterschiedlich in den Zweckverbänden engagiert haben und damit die Defizite verschieden mittragen, wäre aus der Welt geschafft.